

Eignungsuntersuchung neuer Wirtschaftsflächen im Freiraum

07.09.2022 | Präsentation Untersuchungsergebnisse AKUSW



Agenda

Eignungsuntersuchung neuer Wirtschaftsflächen im Freiraum

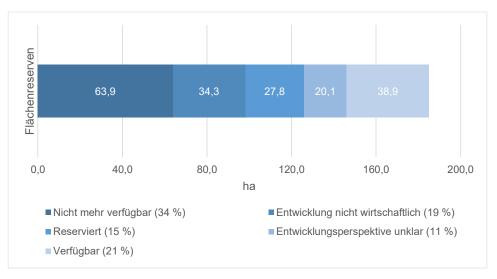




Hintergrund

Warum ist eine Eignungsuntersuchung notwendig?

- Ausreichendes Angebot an Wirtschaftsflächen als Grundlage für positive ökonomische Entwicklung
- Entwicklungshemmnisse planerisch gesicherter Wirtschaftsflächen
- Restriktionsanalyse: Betrachtung der tatsächlichen Verfügbarkeit planerisch gesicherter Reserveflächen (≥ 1 ha)
- Mittel- bis langfristige Verknappung des lokalen Flächenangebots für Wirtschaft



Untersuchung der Verfügbarkeit Dortmunder Nettoreserveflächen ≥ 1 ha im Rahmen der Restriktionsanalyse (Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage ruhrFIS 2020)



Hintergrund

Intention der beauftragten Eignungsuntersuchung

- Prüfung, ob und wenn ja, wo zukünftige Flächenbedarfe für die Ansiedlung von größeren Gewerbebetrieben im Freiraum realisiert werden können (DS-Nr.: 08015-17)
- Beauftragung eines externen Gutachterbüros

Suche nach möglichst konfliktarmen Alternativflächen im Freiraum (gesamtes Stadtgebiet Dortmund)





Beauftragtes Gutachterbüro (Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen)



Methodik

Methodische Herangehensweise der Eignungsuntersuchung

- Wissenschaftlich-normative Flächenanalyse mittels kriteriengeleiteter Einstufung zu Tabu-, Freihalte- und Vorrangflächen
- Geodatenbasiert
- Verwendung stadtweit gleicher Untersuchungskriterien
- Gesamter Freiraum und Auswahl planerisch gesicherter Flächen (GE Asseln Süd, GE Buddenacker, GE Kokerei Hansa Nord, SO Sorbenweg, SO Im Weißen Feld, GE Groppenbruch, GI/GE Kraftwerk Knepper, GE Werner Hellweg)
- Zweistufiges Untersuchungsdesign:
 Weißflächenanalyse Städtebauliche Analyse





Methodik

Schritt 1 – Weißflächenanalyse

• Identifizierung von Suchräumen im Freiraum mit keinen oder allenfalls geringen umweltrechtlichen Bindungen

Tabuflächen

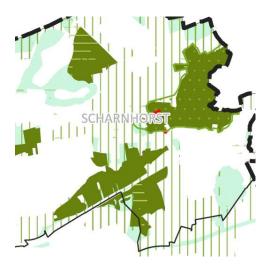
- Unüberwindbare Schutzregimes
- Flächen kommen für wirtschaftliche Entwicklung nicht in Betracht, da sie aufgrund rechtlicher Bestimmungen keiner Abwägung unterliegen

Restriktionsstufe 1

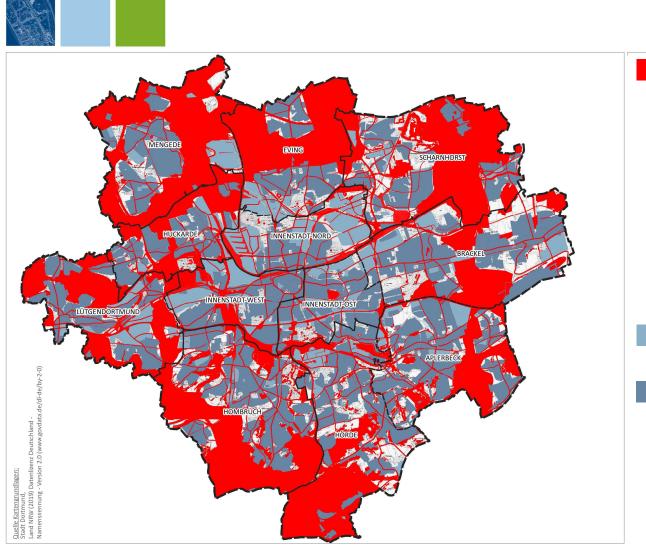
- Hoher Schutzstatus
- Flächen weisen aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit erhebliche Planungshemmnisse auf und sind nur in absoluten Ausnahmefällen abzuwägen

Restriktionsstufe 2

- Geringerer Schutzstatus
- Flächen unterliegen der Abwägung und können im Einvernehmen der Behörden für bauliche Entwicklung in Erwägung gezogen werden



Überlagerung umweltrelevanter Schutzregime (Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen)



Tabubereiche

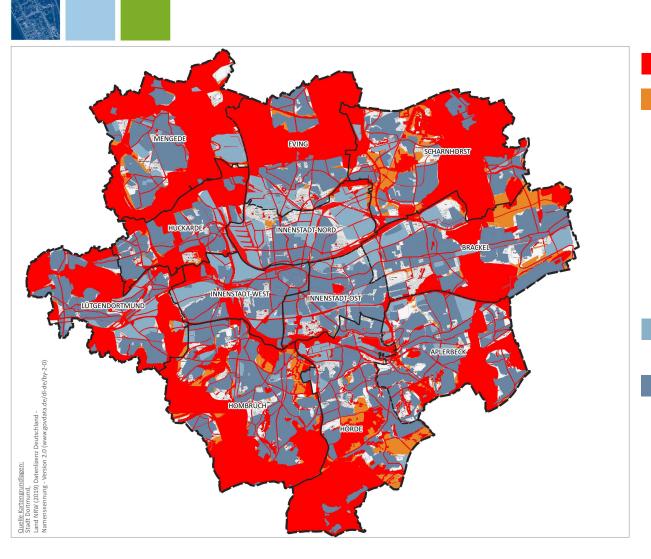
NSG, gesetzlich geschützte Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile, real genutzte Wald- und Forstflächen, herausragende Biotopverbundflächen, BSN, Regionale Grünzüge, Böden mit Archivfunktion (III), Naturdenkmäler, Schutzabstände um Windkraftanlagen, 100-jährige Überschwemmungsgebiete, Flächen mit einer Hangneigung ≥ 10%, Straßen und Schienen

Aus dem Suchraum ausgeschlossen

Vorhandene Wirtschaftsflächen (Gewerbegebiete, Industriegebiete, Sondergebiete)

Vorhandene Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Sondergebiete)





Tabubereiche

Restriktionsstufe 1

Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung, Abstandszonen von 100 m zu den Naturschutzgebieten, Flächen für Wald- und Forstwirtschaft, Ausgleichsund Ersatzflächen, Überschwemmungsgebiete bei

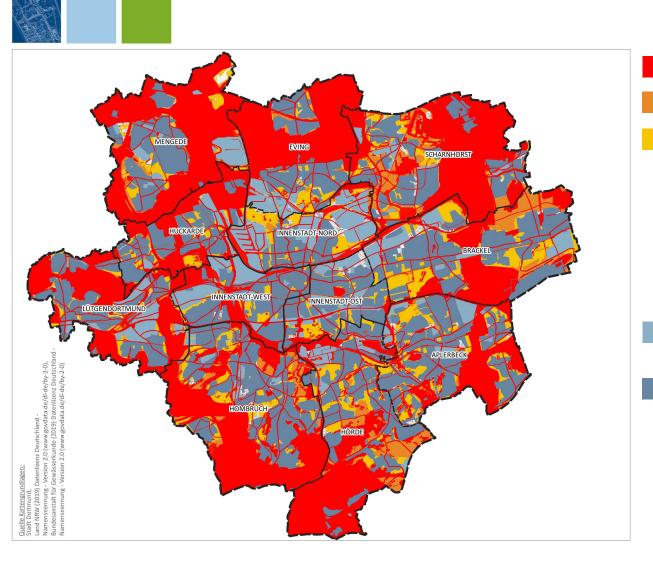
Überschwemmungsgebiete bei extremen Hochwasserereignissen, Windkraftkonzentrationszonen

Aus dem Suchraum ausgeschlossen

Vorhandene Wirtschaftsflächen (Gewerbegebiete, Industriegebiete, Sondergebiete)

Vorhandene Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Sondergebiete)





Tabubereiche

Restriktionsstufe 1

Restriktionsstufe 2

Landschaftsschutzgebiete, fruchtbare Böden, Böden mit Biotopentwicklung, Flächen des Biotopverbunds besondere Bedeutung, Wasserschutzzonen IIIB

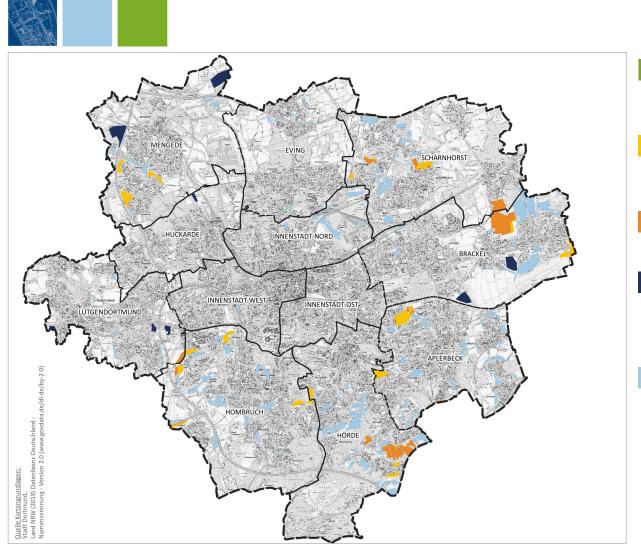
Aus dem Suchraum ausgeschlossen

Vorhandene Wirtschaftsflächen (Gewerbegebiete, Industriegebiete, Sondergebiete)

Vorhandene Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Sondergebiete)

Stadt- und Regionalplanung

Dr. Jansen GmbH



Flächenqualität I (gut)

Fläche befindet sich nicht in Tabubereichen und nicht innerhalb von Flächen der Restriktionsstufe I und II

Flächenqualität II (befriedigend)

Fläche befindet sich nicht in Tabubereichen oder innerhalb von Flächen der Restriktionsstufe I

Flächenqualität III (ausreichend)

Fläche befindet sich nicht in Tabubereichen

Geplante Wirtschaftsflächenentwicklung

> Flächen sind bereits für eine Wirtschaftsflächenentwicklung in Bauleitplänen gesichert

Entfallene Suchräume

Flächen entfallen aufgrund evidenter Restriktionen (z.B. Größe, Nutzung, Erschließung, Umgebende

Wohnbebauung, Isolierter Standort)



Stadt- und Regionalplanung

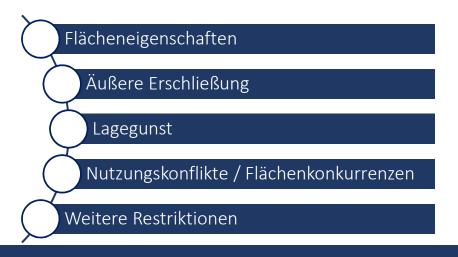
Dr. Jansen GmbH

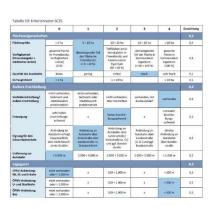


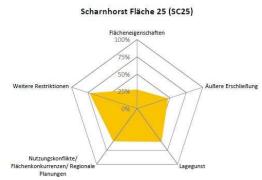
Methodik

Schritt 2 – Städtebauliche Analyse identifizierter Suchräume

- Kriteriengestützte Analyse der tatsächlichen Realisierungsoption
- Bewertung identifizierter Suchräume hinsichtlich ihrer Eignung für die Entwicklung zur Wirtschaftsfläche mittels Kriterienraster und Bewertungsmatrix







Kriteriengestützte Bewertung der Eignung einer Entwicklung zur Wirtschaftsfläche. Beispielhafter Auszug eines Kriterienrasters und Bewertungsmatrix (Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen)



Untersuchungsergebnisse

Entwicklung neuer Flächen im Freiraum nicht empfohlen

- Keine restriktionsfreien/-armen Flächen zur Ansiedlung größerer Gewerbe- und Industriebetriebe im Freiraum identifiziert
- Tatsächliche Realisierungsoptionen identifizierter Suchräume werden in Gesamtschau aller Rahmenbedingungen kritisch bewertet
- Gutachter und räumliche Planung sprechen keine Entwicklungsempfehlung für neue Flächen im Freiraum aus → Verzicht auf Machbarkeitsstudien
- Planerisch gesicherten Potenzialflächen wird vergleichsweise hohe Eignung attestiert (Top 3 im Ranking: Sorbenweg, Brennaborstraße / Im Weißen Feld und Werner Hellweg)



Cover Abschlussbericht des Gutachterbüros (Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen)



Folgerungen

Verzicht auf vorgreifende Angebotsplanung im Freiraum

- Ergebnisse der Eignungsuntersuchung begründen Verzicht auf weitere Wirtschaftsflächenentwicklung im Freiraum
- Weitere Flächeninanspruchnahme im Freiraum geht unweigerlich mit dem Verlust wesentlicher ökologischer und klimatischer Funktionen einher
- Flächen im Freiraum nur nach harten Abwägungsprozessen entwickelbar (Ultima Ratio)

Differenzierte Strategie zur Deckung der Bedarfslage gefragt





Folgerungen

Wirtschaftsflächenkonferenz Dortmund

 Gesellschaftlicher Diskurs zwischen Politik, Gesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft

Auftakt: 09.06.22

- Darstellung vielfältiger Ansprüche an die begrenzte Ressource Raum
- Unterschiedliche Meinungen zum Thema Angebotsplanung im Freiraum
- Qualitatives Wachstum & Flächeneffizienz
- Konflikthaftigkeit zwischen Ökonomie und Ökologie muss überwunden werden

Folgetermine: 25.11.22 & 08.02.23

- Prozess der Meinungsbildung
- Darstellung Nachfragesituation und Konkretisierung der Bedarfe
- Anforderungen an zukünftige Wirtschaftsflächenentwicklung



Ziel: Rat-Grundsatzbeschluss ("Wirtschaftsflächenstrategie")



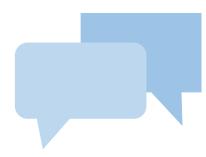




Folgerungen

Mögliche Bausteine zukünftiger Wirtschaftsflächenentwicklung

- Sicherung gewerblicher Flächenkulisse (z.B. Schutz vor "Einsickern" oder Heranrücken anderer Nutzungen)
- Neuerschließung von Flächen bleibt Einzelfallentscheidung (z.B. gezielte Flächensuche, Entwicklung am Siedlungsrand)
- Flächenaktivierung (Baulücken, Altlastensanierung, Konversion, Neuordnung von Grundstücken, aktive Liegenschaftspolitik und Eigentümeransprachen)
- Flächeneffizienz (z.B. Nachverdichtung, stapelbares Gewerbe)
- Neue Mischgebiete (z.B. Standorte für Wohnen und Arbeiten)
- Urbane Produktion und Urbanes Handwerk (Re-Integration von Produktion in den städtischen Raum, stadtaffines Gewerbe, Kunst- u. Kreativwirtschaft)
- Interkommunale bzw. regionale Kooperationen



Vielen Dank!

Stefan Thabe

Fachbereichsleiter Stadtplanungs- und Bauordnungsamt Dortmund

Tel. 0231/50-22619

E-Mail sthabe@stadtdo.de